

stößt trotzdem in einer neuen Stellungnahme auf entschiedene Ablehnung: Mit viel Verve und teilweise schwerem Geschütz bestreitet der Bremer Historiker Dieter Hägermann sowohl die Deutung der Mühlsteinsymbole des Plans als Wassermühlen im Dienst der benachbarten Bäckerei (*pistrinum fratrum*) wie auch die herkömmliche Interpretation der *pilae* als Stampfen<sup>15</sup>. Die auf dem Plan angegebenen *molae* bezeichnen nach Hägermann nur handbetriebene Schrotmühlen, die ausschließlich im Zusammenhang der Bierherstellung eingesetzt wären; die *pilae* seien keine Stampfen, sondern Rührstäbe in Bottichen, in denen das sogenannte Maischen erfolgte, das heißt die Mischung des grobzerkleinerten Malzes mit erwärmtem Wasser, ein Vorgang, der unter ständigem Umrühren erfolgen muß. Der Plan liefert damit für Hägermann „ein singuläres und bedeutsames ikonographisches Zeugnis für die bereits um 800 hochentwickelte klösterliche Braukunst“.

Die Frage ist, ob ein Plan, der nach Aussage des beigegebenen kurzen Anschreibens aus der Reichenau ausdrücklich nur die Position aller wesentlichen *officinae* des Klosters bezeichnen soll, sich so weit in Einzelheiten eines einzelnen Produktionsvorganges einlassen konnte, wie Hägermann dies für die Bierherstellung vorschlägt. Das Bier wäre bis zum Detail des Umrührens behandelt, die Mehlherstellung für die Bäckerei hingegen nicht angezeigt. Sollte der Planer ausgerechnet die Mühle, die Benedikts Regel an erster Stelle nennt und tunlichst innerhalb des Klosters plazierte wissen wollte, auf dem Musterplan für benediktinische Klosteranlagen vergessen haben?

Hägermann nimmt an, die Wassermühle liege außerhalb des Klosters. Er beruft sich auf Corbie, wo Adalhart 823, wie schon dargelegt, nur sagt, die Mühlenknechte des Klosters seien außerhalb der Klosterklausur untergebracht, ebenso wie die übrigen *provendarii*, die bei der Fischfanganlage, den Stallungen, Schuppen, Gärten und dem neuen Baumgarten eingesetzt wurden<sup>16</sup>. Die Gewohnheiten von Corbie bezeichnen hier im Verhältnis zur Regel Benedikts bestenfalls einen Sonderfall. Hägermann aber macht diesen durchaus unsicheren Sonderfall zur Regel und zu einem wichtigen Angelpunkt seiner Argumentation.

Ob man andererseits die als *pilae* bezeichneten Symbole, wie Hägermann will, als „ovoid-dickbauchige Gefäße“ bzw. Bottiche mit schweren Rührlöffeln ansehen kann, mögen letzthin Fachleute entscheiden, die vom Bier und vom Rühren mehr verstehen. Persönlich, scheint mir, wären ihre rechtwinklig abgebogenen „Griffe“ manuell außerordentlich mühsam zu handhaben und ganz ungeeignet.

Auch das Argument, die Mühlen und Stampfen in unmittelbarer Klostersnähe machten zu viel Lärm (S. 9), scheint mir nicht tragfähig, denn der Plan zeigt andere Ateliers, die mit wesentlich mehr Lärm verbunden waren, wie die der

15) D. Hägermann, Der St. Galler Klosterplan – Ein Dokument technologischer Innovationen des Frühmittelalters?, Rheinische Vierteljahrsblätter 54 (1990) S. 1–18.

16) *Consuetudines Corbeiensis* c. 4, ed. J. Semmler – A. Verhulst, in: K. Hallinger, *Corpus consuetudinum monasticarum* 1, Siegburg 1963, S. 367. Den hier gemeinten, klosternahen Bereich als den der eigentlichen „agricultura“ anzusprechen, ist nicht möglich.